



Attiswil, 16. Oktober 2026

Ersatzwahl Gemeinderat

Da innert der gesetzlichen Frist keine Wahlvorschläge eingegangen sind, können am Urnengang vom Sonntag, 29. November 2026, für die Wahl eines Mitgliedes des Gemeinderates beliebig wählbare Personen gewählt werden.

Bis zum Ablauf der Eingabefrist am Freitag, 16. Oktober 2026, 12.00 Uhr, sind keine Wahlvorschläge für die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates eingegangen. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2027 bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode am 31. Dezember 2028.

Gemäss Art. 33 Abs. 1 des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen vom 22. Mai 2000 können die Stimmberechtigten für den zu besetzenden Sitz nun beliebig wählbare Personen wählen. Die entsprechenden Wahlunterlagen werden zusammen mit den Unterlagen für die eidgenössischen Abstimmungen vom Sonntag, 29. November 2026, zugestellt.

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten ein, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und sich ebenfalls an den eidgenössischen Abstimmungen zu beteiligen.

Über den Zeitpunkt und die Modalitäten der Wahl des neuen Gemeindepräsidiums wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informieren.

Der Gemeinderat